

Kollektivvertrags-Abschluss 2012

Rundschreiben

Die heurigen Kollektivvertrags-Verhandlungen waren besonders schwierig, weil beide Verhandlungspartner hohe Forderungen hatten. Schließlich konnte ein guter Kompromiss gefunden werden. Bis 2014 werden die Mindestlöhne in 3-Stufen auf € 1.300,-- angehoben; im Gegenzug ermöglicht ein Schichtmodell 12 Stunden tägliche Normalarbeitszeit.

Die Änderungen im Detail:

1. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden ab **1.1.2012** wie folgt erhöht:

| KV-Arbeiter 2012-2014 der Garagen-Tankstellen | Monatslohn 2011 | Stundenlohn 2011 | 4,54% | | 4,54% | | 3,97% | |
|---|-----------------|------------------|-----------------|------------------|------------|-----------|------------|-----------|
| | | | Monatslohn 2012 | Stundenlohn 2012 | MI 2013 | Stdl 2013 | MI 2014 | Stdl 2014 |
| bis zum vollendeten 3. Dienstjahr | € 1.176,99 | € 6,80 | € 1.230,43 | € 7,11 | € 1.286,29 | € 7,44 | € 1.337,35 | € 7,73 |
| ab dem 4. Dienstjahr | € 1.209,86 | € 6,99 | € 1.264,79 | € 7,31 | € 1.322,21 | € 7,64 | € 1.374,70 | € 7,95 |
| ab dem 7. Dienstjahr | € 1.225,43 | € 7,08 | € 1.281,06 | € 7,40 | € 1.339,22 | € 7,74 | € 1.392,39 | € 8,05 |
| ab dem 10. Dienstjahr | € 1.251,38 | € 7,23 | € 1.308,19 | € 7,56 | € 1.367,58 | € 7,91 | € 1.421,88 | € 8,22 |
| | | | | | | | | |
| bis zum vollendeten 3. Dienstjahr | € 1.144,12 | € 6,61 | € 1.196,06 | € 6,91 | € 1.250,36 | € 7,23 | € 1.300,00 | € 7,51 |
| ab dem 4. Dienstjahr | € 1.176,99 | € 6,80 | € 1.230,43 | € 7,11 | € 1.286,29 | € 7,44 | € 1.337,35 | € 7,73 |
| ab dem 7. Dienstjahr | € 1.209,86 | € 6,99 | € 1.264,79 | € 7,31 | € 1.322,21 | € 7,64 | € 1.374,70 | € 7,95 |
| ab dem 10. Dienstjahr | € 1.234,08 | € 7,13 | € 1.290,11 | € 7,46 | € 1.348,68 | € 7,80 | € 1.402,22 | € 8,11 |

Die Nachtzulage wird nicht erhöht.

2. § 4 Z 4 (NEU) - Verlängerung der Normalarbeitszeit bei Schichtarbeit (im Bereich Garagen und Tankstellen) wird wie folgt ergänzt:

- Bei mehrschichtiger Arbeitsweise ist im Vorhinein ein Schichtplan zu erstellen. Im Schichtplan ist die genaue zeitliche Abfolge der Schichten sowie die Länge des Schichtturnus (Zeitraum, nach dessen Ablauf dieselbe Abfolge der Schichten wieder beginnt) festzulegen. In Betrieben mit gewähltem Betriebsrat ist der Schichtplan mit Betriebsvereinbarung festzulegen. Die Arbeitszeit ist so einzuteilen, dass die gesetzlich gewährleistete Mindestruhezeit eingehalten und innerhalb eines Schichtturnus im Durchschnitt die wöchentliche Normalarbeitszeit nicht überschritten wird.
- Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann in einzelnen Wochen des Schichtturnus auf 48 Stunden ausgedehnt werden. Der Schichtturnus darf 4 Wochen nicht überschreiten. Die wöchentliche Normalarbeitszeit darf im Durchschnitt des Schichtturnus 40 Stunden, die gesamte Normalarbeitszeit innerhalb des Schichtturnus 160 Stunden nicht überschreiten. Jene Stunden, die über das Ausmaß von 48 Stunden in der einzelnen Woche bzw. 160 Stunden im gesamten Schichtturnus geleistet werden, stellen Überstunden dar und sind gemäß § 6 abzugelten.
- Die tägliche Normalarbeitszeit kann bis auf 12 Stunden ausgedehnt werden, wenn die arbeitsmedizinische Unbedenklichkeit der Arbeitszeitverlängerung (§ 4a Absatz 4 AZG) festgestellt wird.

- d) Pro Kalendermonat müssen mindestens 2 Sonntage als Ruhetage sowie pro Woche jeweils zwei zusammenhängende Ruhetage gewährt werden.
 - e) Sofern die Normalarbeitszeit gemäß § 4 Ziffer 3 (Verlängerung der Normalarbeitszeit bei Arbeitsbereitschaft) verlängert wird, sind die Bestimmungen über die Verlängerung der Normalarbeitszeit bei Schichtarbeit nicht anzuwenden.
3. **Elternkarenzen** werden im Ausmaß von zusammen maximal 24 Monaten auf Anwartschaftszeiten aus dem Dienstverhältnis angerechnet. Dies gilt nur für Karenzen ab dem 1.1.2012.
4. **Einmalzahlung:** All jene Arbeitnehmer, welche vor Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages eine Überzahlung hatten, erhalten mit der Lohnabrechnung für den Monat Jänner 2012 eine Einmalzahlung in der Höhe von € 60,-- (damit ist die gesamte Laufzeit des lohnrechtlichen Teiles 2012-2014 abgedeckt); Teilzeitbeschäftigte aliquot.
5. Dieser Kollektivvertrag tritt mit **1.1.2012** in Kraft.
Der lohnrechtliche Teil hat eine Laufzeit von 36 Monaten.

Wien, 13.10.2011